

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Maßnahmen zur Verbesserung des TüBus-Angebots
Bezug:	GR-Vorlage 808a/2020
Anlagen:	Anlage 1 zu Maßnahme 1 Gültigkeit der Angebotsstufen und Grundtakte Anlage 2 Linienführung Linien 9, 11 und 12 in der Altstadt Anlage 3 zu Maßnahme 3 Teilnetz Derendingen in Angebotsstufe 1 Anlage 4 Linienführung Linie 1 in Lustnau

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen sichert der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Jahre 2022 bis 2026 zu, die Finanzierung der Maßnahmen zur Verbesserung des TüBus-Angebots und der Tarifvergünstigungen im naldo-Stadtтарif zu gewährleisten und entsprechende Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2,4 Millionen Euro brutto pro Jahr zu gewähren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH folgende Beschlüsse herbeizuführen:
 - a) Die TüBus GmbH (TüBus) wird angewiesen folgende Angebotsverbesserungen zum 12.12.2021 (Jahresfahrplanwechsel 2022) umzusetzen:
 1. Taktverdichtungen (30-, 15-, und 10-Min.-Takt) in den Abendstunden werktags und am Samstag bzw. Entfernen der Lücken im 30-Min.-Takt entsprechend Angebotsstufen 1-4 in der Anlage.
 2. Verdichtung der bisher im Stundentakt verkehrenden Linien 11 und 12 auf Halbstunden-takt.
 3. Neuordnung des Abend- und Sonntagsverkehrs im Teilnetz Derendingen und Südstadt
 4. Einführung des Samstagsverkehrs auf der Linie 21 (Hbf-Alte Weberei).

- b) Die TüBus GmbH wird angewiesen, gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (Naldo) für den Stadttarif Tübingen ein 365-Euro-Ticket vorzubereiten und im Jahr 2022 schnellstmöglich unterjährig, spätestens aber zum 01.01.2023, umzusetzen.
- c) Die Beschlussanträge 2a und 2b gelten nur, wenn TüBus keinen Zuschlag aus dem Förderprogramm des Bundes „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ erhält.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021	Folgejahre 2022-2026
DEZ02 THH_9 FB9	Dezernat 00 EBM Cord Soehlke Tiefbau Tiefbau			EUR	
5470-9 Verkehrsbetriebe/ÖPNV		17	Transferaufwendungen	-693.678	
			<i>davon für diese Vorlage</i>		-12.000.000

In den städtischen Haushalten der nächsten 5 Jahre (2022 bis 2026) sind jährlich 2,4 Mio. Euro brutto für die Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen bereitzustellen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, dass ab dem Fahrplanwechsel am 12.12.2021 das Angebot des TüBus deutlich verbessert werden soll. Die geforderten Verbesserungen können nicht wirtschaftlich umgesetzt werden und führen zu größeren Verlusten als dies in den Wirtschaftsplänen der TüBus und der swt (Verlustübernahme TüBus) vorgesehen ist. Aus diesem Grund bedarf es vor der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des TüBus-Angebots einen vorherigen Weisungsbeschluss der Gesellschafterin. Erforderlich ist außerdem eine vorherige Zusage für die Kostenübernahme durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen. Die TüBus ist für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig. Es bedarf deshalb einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der TüBus.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der swt und die Geschäftsführung der swt vertritt diese in der Gesellschafterversammlung der TüBus. Der Gemeinderat beauftragt deshalb zunächst den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der swt einen Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung herbeizuführen. Damit wird die Geschäftsführung der swt angewiesen in der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH einen Beschluss nach Weisung des Gemeinderats herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, dass ab Fahrplanwechsel am 12.12.2021 das Angebot des TüBus deutlich verbessert werden soll. Daneben soll bei der nächsten Tarifänderung des TüBus, spätestens zum 01.01.2022, ein 365-Euro-Ticket als Regelangebot mit darauf abgestimmten und untereinander harmonisierten Vergünstigungen eingeführt werden. Insgesamt sollen 2,4 Mio. Euro brutto pro Jahr von der Stadt bereitgestellt werden (vgl. GR-Vorlage 808a/2020).

zu Beschlussantrag 2a

In Umsetzung des vorgenannten Beschlusses hat die TüBus folgende konkreten Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Das Angebot wird im Wesentlichen durch Taktverdichtungen (30-, 15-, und 10-Min.-Takt) in den Abendstunden werktags und am Samstag bzw. Entfernern der Lücken im 30-Min.-Takt verbessert. Dies umfasst jährlich Mehrleistungen von etwa 150.000 Fahrplan-km und ca. 7.500 Fahrplan-Stunden und verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 580.000 Euro jährlich.
2. Verdichtung der bisher im Stundentakt verkehrenden Linien 11 und 12 auf Halbstundentakt. Die Taktverdichtung umfasst Mehrleistungen von ca. 86.000 Fahrplan-km und etwa 5.300 Fahrplanstunden. Inklusive der Aufwendungen für zwei zusätzliche Solo-Busse sind damit Mehrkosten in Höhe von ca. 390.000 Euro jährlich verbunden.
3. Neuordnung des Abend- und Sonntagsverkehrs im Teilnetz Derendingen und Südstadt. Die Neuordnung verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 Euro jährlich.
4. Einführung des Samstagsverkehrs auf der Linie 21 (Hbf-Alte Weberei). Die Fahrplanmasse sowie die Betriebskosten gleichen sich durch die „Begradigung“ der Linie 1 annähernd aus.

Mit den Maßnahmen 1 bis 4 ist das genannte Budget für Verbesserungsmaßnahmen im TüBus-Angebot ausgeschöpft.

Die Maßnahmen werden in ihren verkehrlichen Details im TüBus-Aufsichtsrat vorgestellt und beschlossen. Die Summe der zurzeit geschätzten Mehrkosten der Maßnahmen 1-4 übersteigt das Budget von 1,0 Mio. Euro (netto) leicht um mind. rund 70.000 Euro. TüBus schlägt vor, hier zusätzlich die ab dem Jahr 2022 erhöhten Finanzmittel aus dem ÖPNVG BW (80.000 Euro p.a.) einzusetzen.

Daneben hat die TüBus im Aufsichtsrat zusätzliche Angebotsausweitungen vorgestellt, die nur durch weitere Aufstockung des Kostenbudgets möglich sind. Die Mehrkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf maximal 480.000 Euro jährlich.

zu Beschlussantrag 2b

Die TüBus hat zudem mit dem naldo Gespräche über die Einführung eines 365-Euro-Tickets bei nächster Gelegenheit aufgenommen. Naldo befürwortet jede Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots, die dazu geeignet ist, den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu gestalten und bietet hierfür seine Unterstützung an. Eine Umsetzung zum 01.01.2022 ist für die TüBus und den naldo jedoch voraussichtlich nicht möglich, da die entsprechenden Beschlüsse in den naldo-Gremien und die anschließenden Anpassungsmaßnahmen bei den Verkehrsunternehmen nicht rechtzeitig veranlasst und umgesetzt werden können.

Die TüBus und der naldo haben dem naldo-AR in seiner Sitzung am 22.07.2021 über die Planungen informiert. Entsprechende Beschlüsse sollen in der naldo-AR-Sitzung im Dezem-

ber 2021 getroffen werden. Der Naldo und die TüBus arbeiten die Grundlagen dafür soweit inhaltlich aus, dass mit einer positiven Beschlussfassung zu rechnen ist.

Die TüBus muss dem naldo die Finanzierung dieser Maßnahme über einen längeren Zeitraum zusichern. Die Maßnahme wird voraussichtlich Mehrkosten von 1,2 Mio. Euro pro Jahr auslösen.

Folgende Voraussetzungen im Rahmen der Finanzierung müssen aus Sicht des TüBus bei der Umsetzung der beantragten Tarifsenkung berücksichtigt und verbindlich festgeschrieben werden:

- Entfallende Fahrgeldeinnahmen und SGB-IX-Erstattungen werden der TüBus und damit dem naldo vollständig ausgeglichen. Die Verluste werden jährlich entsprechend der Anpassungen der Einnahmen und Erstattungen im Übrigen dynamisiert.
- Zu erwartende Mehreinnahmen aus erhöhter Nachfrage werden für die zusätzlichen Beförderungsleistungen bei den Verkehrsunternehmen (VU) eingesetzt. Sollten diese Mehreinnahmen nicht ausreichen, um das zusätzliche Angebot zu decken, werden der TüBus, den VU und dem naldo die Mehrkosten ersetzt.
- Kosten für vorbereitende Maßnahmen, wie z. B. eventuell erforderliche zusätzliche Gutachten, werden der TüBus, den VU und dem naldo ebenso wie die weiteren Umstellungskosten (Verkaufsgeräte, usw.) erstattet.

Die TüBus bzw. die swt können finanzielle Mehrbelastungen aus dem Bereich ÖPNV, die über das heutige Volumen hinausgehen, nicht tragen. Eine Umsetzung der mit Beschlussantrag 2 a) und b) beschriebenen Maßnahmen ist nur dann denkbar, wenn die Universität Stadt Tübingen die Mehrkosten vollumfänglich übernimmt. Hierzu ist eine verbindliche Finanzierungszusage bis zum 31.10.2021 über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren erforderlich, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Die TüBus hat sich zudem mit verschiedenen weitergehenden Tarifmaßnahmen für das Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundes beworben. Der Beschluss gilt daher vorbehaltlich der Entscheidung über das Förderprogramm, der in den nächsten Wochen erwartet wird; angekündigt war er für das 2. Quartal 2021. Sollte die TüBus den Zuschlag erhalten, werden die im Modellprojekt beschriebenen Maßnahmen weiterverfolgt.

Der Aufsichtsrat der TüBus GmbH hat über das Angebot der o.g. Verbesserungsmaßnahmen bereits vorberaten und diese der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Auch der Aufsichtsrat der swt hat den Maßnahmen zur Verbesserung des TüBus-Angebots in seiner Sitzung am 21.07.2021 unter der Bedingung der Finanzierung durch die Stadt zugestimmt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister zu beauftragen den o.g. Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung der swt zu fassen.

4. Lösungsvarianten

Auf die Verbesserung der Maßnahmen des TüBus-Angebots könnte verzichtet werden. Dies wäre aber keine Lösungsalternative, da der Gemeinderat sich bereits für die Verbesserung der Maßnahmen ausgesprochen hat.